

- > NRW erwartet dauerhaft starkes Wachstum durch Games / Förderung der Konvergenz-Potenziale
- > Neues Mediengesetz in NRW soll Zeitungsverlagen 100-prozentige TV-Beteiligungen ermöglichen
- > Vielfalt soll durch einen Programmbeirat oder die Einräumung von Drittsendezeiten gewährleistet sein

„Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Konvergenz-Standort in Deutschland“

> Interview mit Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in Nordrhein-Westfalen



> **Andreas Krautscheid**

*Geboren: 11. Februar 1961
Studium der Rechtswissenschaften, Rechtsanwalt
1991 Stellv. Sprecher der CDU Deutschland
1994 Mitglied des Deutschen Bundestages
Ab 1999 Führungsaufgaben in der Industrie u.a.
Leiter nationale Politik der Deutschen Telekom AG
2006 Regierungssprecher und Staatssekretär für
Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
Seit Oktober 2007 Übernahme des neu zuge-
schnittenen Ministeriums für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien in Nordrhein-Westfalen*

Das Landeskabinett hat das neue Landesmediengesetz und ein verändertes WDR-Gesetz beraten und verabschiedet. Schwerpunkte der Novellierung sind u. a. die Änderung des § 33 Abs. 3 LMG, die die Beteiligung von Verlegern an Rundfunkunternehmen regelt, die Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für einen digitalen Hörfunk, die Verschärfung des Jugendschutzes im Internet, sowie die Umsetzung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages für den WDR (Drei-Stufen-Test und Transparenzregeln). Mit der Änderung des § 33 Abs. 3 LMG wird es Zeitungsverlegern ermöglicht, sich bis zu 100 Prozent an einem Rundfunkunternehmen zu beteiligen. Sie dürfen dadurch aber keine vorherrschende Meinungsmacht erlangen. Die Vielfalt muss durch die Schaffung eines Programmbeirates oder die Einräumung von Drittsendezeiten gewährleistet sein. Nur wenn ein ausreichender Wettbewerb durch mehrere starke Anbieter besteht, können diese Maßnahmen entfallen. Bei Beteiligungen von bis zu 30 Prozent sind keine vielfaltsichernde Maßnahmen erforderlich. Für Minister Krautscheid ist diese Neuregelung ein wichtiger Schritt im Kampf gegen das Zeitungssterben: „Nun haben Verlage die Möglichkeit, sich mit ihrem Engagement zu Medienhäusern weiterzuentwickeln.“

promedia: Herr Minister Krautscheid, inwieweit ist der Medienstandort NRW von der gegenwärtigen Krise betroffen?

Krautscheid: Die weltweite Wirtschaftskrise geht auch am Medienstandort Nordrhein-Westfalen nicht spurlos vorüber. Wie überall in Europa brechen Werbeeinnahmen ein, wie überall gestaltet sich der Absatz von Medienangeboten schwieriger. Allerdings trifft die Krise

bei uns auf eine sehr robuste, solide und breit aufgestellte Unternehmensstruktur. Konkret gesagt: Trotz aller Konsolidierungsanstrengungen wird auch investiert, ob im Zeitungsmarkt, im Internet, beim Film oder den Games.

promedia: Sehen Sie möglicherweise für die zukunftsfähige Profilierung des Standortes auch Chancen durch die Krise?

Krautscheid: Krise ist auch Chance, Marktanteile werden jetzt umverteilt, eher als zu guten Zeiten. Durch die Krise werden die anstehenden strukturellen Umbrüche in den Medien deutlicher sichtbar. In der Printbranche war schon vor der Krise klar, dass die alten Geschäftsmodelle fortentwickelt werden müssen. Und auch das klassische werbefinanzierte Fernsehen weiß seit Längerem, dass „Bewegtbild“ zunehmend auch im Netz stattfinden wird. Die derzeitige Wirtschaftslage begründet nicht die anstehenden Änderungen, aber sie wird sie erheblich beschleunigen.

Für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen erschließen sich durch den Wandel der Medienangebote und der Geschäftsmodelle große Chancen: Denn hier bei uns arbeiten schon heute die „klassischen Content-Produzenten“ Zeitungen, Rundfunksender, Film- und Fernsehfirmen Tür an Tür mit den großen Playern im Telekommunikationsbereich, von der Telekom bis zu den großen Mobilfunkanbietern Vodafone und E-Plus. Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Konvergenz-Standort in Deutschland. Diese Stärke bauen wir gezielt mit unserem Medien-Cluster aus. Vernetzung der Partner, finanzielle Förderung besonders innovativer Projekte sind hier die aktuellen Stichworte.

promedia: Von welchen Medienbereichen erwarten Sie künftig das größte Wachstum?

Krautscheid: Starkes Wachstum sehen wir dauerhaft bei den Games, dort insbesondere auch im Bereich der Lern- und Wissensspiele. Wir Menschen haben einfach diesen unstillbaren Drang, uns die Welt spielerisch zu erschließen. Das wird auch in einer digital geprägten Zukunft gelten. Neudeutsch nennen wir das dann eben „Serious gaming“. Hier

Das Erste¹



Fernsehen mit Geschmack.

DasErste.de

entstehen spannende Bezüge zu Fernsehen, Wettbewerb und Musikindustrie. Wachstumsmargen werden trotz aller Zweifel im Online-Bereich liegen, sicherlich auch in der mobilen Variante. Auch mit Zeitungen und Zeitschriften kann man weiter gutes Geld verdienen.

promedia: Sie sind dabei, das Landesmediengesetz zu novellieren. Mit welcher Zielsetzung?

Krautscheid: Meine Maxime: Wer etwas unternehmen will, muss in Nordrhein-Westfalen die Chance dazu haben. Ein Kernstück der Novellierung ist die Neuregelung zur Beteiligung von Verlegern an Rundfunkunternehmen. Es soll den Verlegern ermöglichen, sich unter bestimmten Voraussetzungen stärker als bisher zu beteiligen. Der alte Regelungszustand führt wegen der Grenze von 24,9 Prozent und der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe zu Rechtsunsicherheiten. Ein weiteres Thema ist die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des digitalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen. Die derzeitigen Vorschriften des LMG sind überwiegend auf analoge Übertragungsszenarien zugeschnitten und daher nicht für den Einstieg in die digitale Hörfunkübertragung geeignet. Im Übrigen wird auch das WDR-Gesetz geändert und dort beispielsweise die Vorgaben des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in NRW umgesetzt. Insgesamt setzen wir 5 Rundfunkänderungsstaatsverträge in Landesrecht um. Damit sind wir up to date.

promedia: Einigen Zeitungsverlegern ging der I. Entwurf der Regelungen für eine Beteiligung an elektronischen Medien nicht weit genug. Nun haben Sie Veränderungen vorgenommen...

Krautscheid: Ja. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass sich Verlage mit bis zu 30 Prozent ohne weitere Auflage an Rundfunkunternehmen beteiligen können. Diese Grenze gilt auch nur für diejenigen Zeitungsverleger, die in dem jeweiligen Verbreitungsgebiet eine marktbeherrschende Stellung haben.

Neu aber ist die Möglichkeit, trotz starker Printstellung ein Rundfunkunternehmen zu 100 Prozent zu betreiben, wenn entsprechende Sicherungsinstrumente installiert werden. Vielfaltssicherung muss verfassungsrechtlich sein, soll aber Engagement nicht verhindern. Das finden auch unsere Verleger gut.

promedia: Wie wollen Sie den Widerspruch zwischen der notwendigen stärkeren Konzentration im regionalen Medienmarkt und dem Erhalt der Medien- und Meinungsvielfalt lösen?

Krautscheid: Das neue Gesetz zielt einerseits auf mehr Rechtssicherheit für die beteiligten Unternehmen ab und flexibilisiert z. B. mit der Möglichkeit der vollständigen Übernahme von Rundfunkunternehmen die Handlungsop-

tionen der Zeitungsverlage im Rundfunkbereich. Diese Liberalisierung muss sich jedoch zwingend an den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Vielfaltssicherung messen lassen. Auch für Übernahmen im Printbereich gibt es bewährte (vertragliche) Instrumente, die die Unabhängigkeit von Redaktionen und damit Vielfalt sichern. Ich sehe für die absehbare Zeit weder ein größeres Zeitungssterben, noch eine Konzentration, die Vielfalt ernsthaft bedroht.

promedia: Sehen Sie für lokales und regionales Fernsehen ohne eine Beteiligung von Verlagen noch eine Zukunft?

Krautscheid: Trotz aller Fortschritte: Fernsehen ist teuer und nicht ohne Risiko. Die Verlage werden im Bereich des regionalen Fernsehens auf absehbare Zeit eine tragende Rolle spielen, deshalb halte ich die Anpassung der Konzentrationsrechtlichen Vorgaben für sehr wichtig. Die Neuregelung nimmt jedoch bereits jetzt ein Szenario in den Blick, wonach sich auch auf dieser Ebene eine Konkurrenzsituation entwickeln könnte. Wenn ein gesetzlich beschriebenes Maß an Außenpluralität erreicht werden sollte, könnte künftig auch bei Rundfunkanbietern mit Verlagsbeteiligung auf binnenplurale Sicherungselemente verzichtet werden. Ob TV oder Radio: die Staatskanzlei ist nicht für Geschäftsmodelle zuständig, sehr wohl aber für vernünftige Rahmenbedingungen.

promedia: Sowohl Zeitungsverlage als auch CDU und SPD sowie einige Bundesländer fordern eine Novellierung des Pressekartellgesetzes. Wie dringend ist eine solche Änderung?

Krautscheid: Der Druck wächst durch die Wirtschaftskrise als auch durch die strukturellen Probleme der Verlage. Die Änderung von Rahmenbedingungen, die den Verlagen Fortbestehen und neue Engagements ermöglichen, muss die Agenda der Medienpolitik in den nächsten Monaten bestimmen. Wer Vielfalt will, muss starre Regeln aufgeben: Hier ist mir lieber, wenn ein Titel nach Übernahme erhalten wird, als ihn ohne Übernahme einzustellen. An die Regeln zum „fiktiven Wettbewerb“ in der Nachbarschaft müssen wir ran; mir scheint, dass diese Überzeugung auch im Verlegerlager wächst.

promedia: Sollte das Bundeswirtschaftsministerium nicht tätig werden, ist auch eine Bundesratsinitiative denkbar?

Krautscheid: Bundesrecht hin oder her: Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Zeitungsdichte ein hohes Interesse an einer Flexibilisierung des Pressefusionsrechts, um Meinungsvielfalt durch leistungsfähige Verlage dauerhaft zu sichern. Das Bundeswirtschaftsministerium muss das Thema zu Beginn der nächsten Legislaturperiode rasch anpacken. Ideen bis hin zu Formulierungsvor-

schlägen liegen vor. Sonst werden einige Länder aktiv werden, wir sind dabei.

promedia: Sie treten für eine Änderung des Medienkonzentrationsrechtes ein. Warum?

Krautscheid: Das geltende Medienkonzentrationsrecht des Rundfunkstaatsvertrags weist eine Reihe von Defiziten auf, die eine Reform aus meiner Sicht notwendig erscheinen lassen. Die gesetzlichen Vorgaben sind vage. Dies führt bei den Unternehmen zu einer Situation, nach der sich nicht abschätzen lässt, ob eine geplante Übernahme von der KEK gebilligt wird oder nicht. Die hiermit verbundene Rechtsunsicherheit tut unserem Medienstandort sicherlich nicht gut. Kritisch sehe ich beispielsweise auch die Inhalteneutralität der Konzentrationskontrolle. Es wird allein auf den erreichten Zuschaueranteil abgestellt, ohne danach zu fragen, mit welchen Inhalten der Zuschauer adressiert wurde. Dabei macht es hinsichtlich der Meinungsbildungsrelevanz einen erheblichen Unterschied, ob etwa mit einem Nachrichtenformat oder einer Gewinnspielsendung Quote gemacht wird. Es geht allen um Meinungsmacht, nicht ums Prinzip.

promedia: Welche Medien und Plattformen sollten bei einer möglichen vorherrschende Meinungsmacht berücksichtigt werden?

Krautscheid: Das Fernsehen steht im Zentrum der Konzentrationskontrolle und es wird seine Rolle als Leitmedium wohl auch nicht so schnell verlieren, wie dies manche prognostizieren. Das Internet gewinnt jedoch seit Inkraft-treten der geltenden Vorschriften rasant an Meinungsbildungsrelevanz. Viele jüngere Menschen informieren sich inzwischen fast ausschließlich bei großen Online-Portalen – das kann nicht unberücksichtigt bleiben bei der Gewichtung der verschiedenen Mediengattungen. Die „Währung Fernsehen“ ist mir zu dominant.

promedia: Eine der Streitpunkte ist die Währung, um Medien vergleichbar zu machen. Sollte der Gesetzgeber eine Berechnungsformel oder „Währungseinheit“ vorgeben?

Krautscheid: Dies ist eine der schwierigsten Fragen im Rahmen der Novellierung. Die Umrechnung von „Klicks in Quote“ ist uns noch nicht gelungen. Auf Dauer kommen wir medienrechtlich um eine Einbeziehung nicht herum.

promedia: Welchen Zeithorizont haben Sie für die Novellierung des Medienkonzentrationsrechtes im Blick?

Krautscheid: Wenn wir das im I4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erledigen wollen, muss die Diskussion bald deutlich breiter und intensiver werden. (HH)